



„Wir sollten das Land nicht auf Verschleiß fahren“

Bundesfinanzminister Olaf Scholz im Interview zum Solidarpakt für Kommunen, Steuerausfälle und seinen langen Atem



Die Bundesregierung hat ein milliardenschweres Konjunkturpaket auf den Weg gebracht. Welche Hilfen enthält es für die Kommunen in Deutschland?

Der zentrale Pfeiler unserer Hilfen ist der Solidarpakt für Kommunen. Er besteht aus zwei Teilen. Teil eins gleicht aktuelle Steuerausfälle aus. Städte und Gemeinden haben wegen der Corona-Pandemie unter erheblichen Einnahmeverlusten zu leiden, insbesondere bei der Gewerbesteuer. Der Grund dafür ist klar: Weil die Geschäfte vorübergehend schließen mussten, viele Hotels und Gaststätten bis heute nicht zum Normalbetrieb zurückkehren konnten und auch viele Industriebetriebe ihre Produktion gedrosselt haben, kommt es zu massiven Ausfällen bei der Gewerbesteuer.

Wieso ist die Gewerbesteuer so wichtig?

Für Städte und Gemeinden ist die Gewerbesteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen, deshalb fallen diese Mindereinnahmen so stark ins Gewicht. Die aktuelle Steuerschätzung geht

von einem Rückgang von durchschnittlich 25 Prozent aus. Im Zuge der Verhandlungen über das Konjunkturpaket haben wir im Juni beschlossen, dass der Bund und die Länder einmalig diese Corona-bedingten Mindereinnahmen ausgleichen – wir sprechen über einen Gesamtbetrag von etwa 11,8 Milliarden Euro in diesem Jahr. Die Hälfte davon übernimmt der Bund.

Und der zweite Teil der Corona-Hilfen?

Dabei handelt es sich um eine dauerhafte Unterstützung für Städte und Gemeinden. Gerade Kommunen in strukturschwachen Regionen und viele Großstädte ächzen oft unter hohen Kosten, weil sie die Mieten von Bezieherinnen und Beziehern von Grundsicherung stemmen müssen. Denn in diesen Regionen leben überdurchschnittlich viele Bedürftige. Die „Kosten der Unterkunft“ hat der Bund bislang maximal zur Hälfte getragen, jetzt heben wir den Bundesanteil um 25 Prozentpunkte an – und zwar nicht einmalig, sondern auf Dauer. Für den Bund bedeutet

das Mehrausgaben von 3,4 Milliarden Euro pro Jahr. Im Gegenzug werden Städte und Gemeinden von diesem Betrag entlastet und erhalten so neue finanzielle Spielräume, für dringend benötigte Investitionen. Zwei Drittel aller öffentlichen Investitionen tätigen die Kommunen, je schlechter sie finanziell ausgestattet sind, umso niedriger sind die Investitionsquoten. Wir sollten das Land aber nicht auf Verschleiß fahren, deshalb müssen sie ordentlich ausgestattet sein. In meiner Zeit als Hamburger Bürgermeister habe ich lange für eine solche Regelung gekämpft, damals haben sich die Konservativen dagegen noch gesträubt. Umso schöner, dass es jetzt klappt.

Wieso sind Finanzhilfen für Kommunen gerade jetzt so wichtig?

Gerade in dieser schwierigen Phase brauchen wir finanzstarke Kommunen, weil sie für einen großen Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge verantwortlich sind. Die Grundversorgung mit Strom,

Fortsetzung auf Seite 2

Liebe Leserin, lieber Leser,

auch wenn die Sommerferien vielen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern die Gelegenheit bieten, einen Moment durchzuatmen, fühlt sich dieser Sommer irgendwie anders an.

Es liegen Monate hinter uns, die maßgeblich durch Corona geprägt waren. Monate, in denen es darauf ankam, auf Distanz zu anderen Menschen zu gehen und uns ins Private zurückzuziehen. Monate, in denen Kommunen und Kommunalpolitiker enorm gefordert waren. Trotz all der Einschränkungen mussten wichtige Entscheidungen getroffen werden, musste die kommunale Selbstverwaltung funktionieren – vielleicht zuverlässiger als jemals zuvor.

Auch wenn Beschränkungen zunehmend gelockert werden, wirkt eine Normalität, wie wir sie bisher kannten, in weiter Ferne. Und dennoch müssen wir Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in die Zukunft blicken. Die Herausfor-

derungen für Kommunen, das wird niemand wirklich in Zweifel ziehen, sind in den vergangenen Jahren immer weiter gestiegen: Ob Themen wie Integration und Zuwanderung, Haushaltskonsolidierung, der Ausbau von schnellem Internet, Ausweitung der kommunalen Tätigkeiten im Bereich Sicherheit und Ordnung sowie nicht zuletzt die Bewältigung der Folgen der Corona-Krise – am 13. September wird darüber entschieden, ob diese Herausforderungen mit sozialdemokratischer Handschrift gelöst werden.



rausforderungen mit sozialdemokratischer Handschrift gelöst werden.

Eigentlich eine Zeit, in der wir bewusst und ganz gezielt die Nähe zu Menschen suchen, um für uns und unsere Positionen zu werben. Die neuen Umstände erfordern eine neue Art von Wahlkampf. So kann die Krise auch in dieser

Frage ein Katalysator für Innovationen – vielleicht zuverlässiger als jemals zuvor. Und dennoch: ich hoffe, dass in den Wahlkämpfen der kommenden Jahre wieder der persönliche Kontakt im Mittelpunkt stehen kann.

Euer Frank Baranowski

Vorsitzender der SGK NRW und
Oberbürgermeister der Stadt
Gelsenkirchen

Fortsetzung von Seite 1

„Wir sollten das Land nicht auf Verschleiß fahren“



mit Wasser, mit Gas, Müllabfuhr und Abwasserbeseitigung – all das gehört zum täglichen Leben und wird uns an unseren Wohnorten zur Verfügung gestellt. Zusätzlich gehört auch die öffentliche Infrastruktur dazu, also Schulen und Kindergärten, Büchereien, Schwimmbäder, Kultureinrichtungen und nicht zuletzt die kommunalen Krankenhäuser. All das muss solide finanziert sein. Wenn den Städten und Gemeinden die Einnahmen wegbrechen, sind viele Stadtkämmerer gezwungen, die Ausgaben zu verringern, insbesondere in all den Kommunen, die finanziell sowie so schwer unter Druck stehen. Diese Einsparungen wären sofort spürbar für die Bürgerinnen und Bürger, weil sich das Angebot verschlechtern würde. Das wollen wir verhindern, denn es wäre schlecht für die Konjunktur.

Wie profitieren die Kommunen außerdem vom Konjunkturpaket?

Corona sorgt auch für Umsatzeinbußen im öffentlichen Personennahverkehr, weil weniger Bürgerinnen und Bürger während der Pandemie Bus und Bahn genutzt haben. Deshalb erhöhen wir die sogenannten Regionalisierungsmittel, die den ÖPNV mitfinanzieren, dieses Jahr nochmal um 2,5 Milliarden Euro. Der Ausbau von Krippen, Kitas und Kindergärten wird mit einer weiteren Milliarden Euro unterstützt, 1,5 Milliarden Euro gibt es für den Ausbau der Ganztagsbetreuung. Für kulturelle Angebote haben wir ein Spezialprogramm im Umfang von einer Milliarde aufgelegt, damit es in diesem Bereich auch langsam wieder losgehen kann. Und die

ostdeutschen Länder erhalten höhere Unterstützung bei der Finanzierung vom Ansprüchen und Anwartschaften, die aus den Zusatzversorgungssystemen der DDR bestehen. Der Bund übernimmt von kommenden Jahr an 50 Prozent dieser Ausgaben, bisher waren es 40 Prozent. Die ostdeutschen Länder werden dadurch um 340 Millionen Euro pro Jahr entlastet.

Beispiele der Entlastungen, die wirken: Erhöhter Bundesanteil an den KdU

Kommunen in NRW (Beispiele)	Entlastungseffekt einer Anhebung der KdU-Bundesbeteiligung um 25 Prozentpunkte (bezogen auf KdU-Ausgaben 2018)
Bielefeld, Stadt	21,7 Mio. Euro
Bochum, Stadt	28,6 Mio. Euro
Bonn, Stadt	20,8 Mio. Euro
Dortmund, Stadt	54,3 Mio. Euro
Duisburg, Stadt	42,7 Mio. Euro
Düsseldorf, Stadt	41,0 Mio. Euro
Essen, Stadt	59,5 Mio. Euro
Gelsenkirchen, Stadt	27,7 Mio. Euro
Köln, Stadt	87,3 Mio. Euro
Mettmann, Kreis	24,4 Mio. Euro
Mönchengladbach, Stadt	23,0 Mio. Euro
Recklinghausen, Kreis	44,7 Mio. Euro
Rhein-Erft-Kreis	21,6 Mio. Euro
Rhein-Sieg-Kreis	23,7 Mio. Euro
Städteregion Aachen	31,8 Mio. Euro
Unna, Kreis	21,6 Mio. Euro
Wuppertal, Stadt	30,2 Mio. Euro

Berechnungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW.

Die Initiative zur Altschulden-Entlastung besonders stark betroffener Kommunen hat nicht genügend Unterstützung gefunden. Ist die Idee jetzt tot?

Nein, das Thema Altschulden bleibt auf der politischen Tagesordnung. Ich möchte all den Städten und Gemeinden, die in strukturschwachen Regionen liegen und unter hohen Altschulden zu leiden haben, viele davon liegen beispielsweise in Nordrhein-Westfalen, einen Neuanfang ermöglichen, eine Stunde null gewissermaßen. Mein Plan sieht vor, dass der Bund die Hälfte der Schulden übernimmt, das jeweilige Land die andere Hälfte. Die Union hat das nicht unterstützt, aber in solchen Fragen braucht es einen langen Atem. Den habe ich.

Sozialer Wohnungsbau in NRW auf dem Tiefstand

Wer Unterschiede zwischen SPD und CDU in Regierungsverantwortung finden will, wird gerade auch in der Wohnungspolitik fündig. Obwohl in Berlin in einer Großen Koalition, hat es dort die SPD geschafft, dass Thema zu einem Schwerpunkt der Regierungsarbeit zu machen.

Während der Bund seine Mittel auf Drängen der SPD für die soziale Wohnraumförderung mehrfach erhöht und mittelfristig festgelegt hat, geht die Neubauförderung in NRW rapide nach unten. Sie lag 2017 in NRW bei Mietwohnungen noch bei 7.230 Wohneinheiten. Dies reduzierte sich in 2018 auf 6.159 und in 2019 auf 5.463. Jochen Ott, stv. Fraktionsvorsitzender im Landtag: „Dieses Förderergebnis ist eine Bankrotterklärung der Landesregierung.“ Dies zeigt das Versagen der schwarz-gelben Landesregierung in der sozialen Wohnraumpolitik. Wie es anders geht, zeigen die Länder Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, die ihre Mittel zum Teil massiv in die Höhe gefahren haben.

Der Bund stellt insgesamt fünf Milliarden Euro (2018-2021) für die soziale Wohnraumförderung bereit. Bis 2024 sind Bundesfinanzhilfen von einer Milliarden Euro pro Jahr vorgesehen. Dazu hat der Bund sogar das Grundgesetz geändert, damit die Länder die zusätzlichen Finanzhilfen zum sozialen Wohnungsbau einsetzen. Gemeinsam mit den Mitteln von Ländern und Kommunen können damit über 100.000 Sozialwohnungen geschaffen werden.

Die Liste der Maßnahmen des Bundes zum Wohnungsbau ist lang und reicht von Maßnahmen zur Eigentumsförderung, Sonderabschreibungen zum Mietwohnungsbau bis zur Förderung der energetischen Sanierung, etc. – einen Überblick verschafft die Broschüre: Die Wohnraumoffensive und ihr Umsetzungsstand, siehe Kasten.

Politik für Mieterinnen und Mieter

Ebenso wie beim Wohnungsbau ist die Politik für Mieterinnen und Mieter von deutlichen Unterschieden gekennzeichnet: Während der Bund die Mietpreisbremse bis 2025 verlängert und verschärft, holt NRW das Instrument aus: In Aachen, Bielefeld, Leverkusen und Paderborn soll die Mietpreis-



bremse künftig nicht mehr gelten. Sie besagt, dass bei Neuvermietung die Wohnung nur maximal zehn Prozent teurer sein darf, als im ortsüblichen Vergleich. Des Weiteren entfällt die Kündigungsfrist zum Beispiel in Dortmund, Monheim oder Herzogenrath. Sie schützt Mieter für fünf Jahre vor der Kündigung für den Fall, dass die Wohnung in eine Eigentumswohnung umgewandelt wird und der Vermieter sie selbst nutzen will.

Schließlich wird die Kappungsgrenze mancherorts gestrichen, zum Beispiel in Bielefeld, Solingen oder Overath, die Mieterhöhungen bei bestehenden Verträgen innerhalb von drei Jahren auf 15 Prozent begrenzt.

Anders im Bund: Um die Mietpreisbremse wirksamer zu gestalten, sind die Auskunftsspflicht des Vermieters über die Ausnahmen von der Mietpreisbremse, insbesondere über die Vormiete, erweitert und die Rüge des Mieters wegen der Nichteinhaltung der Mietpreisbegrenzung erleichtert worden.

Zur Entlastung der Mieter nach Modernisierung ist der Satz, mit dem die Modernisierungskosten an den Mieter weitergegeben werden können, auf 8 Prozent gesenkt und eine betragsmäßige Kappung bei der Modernisierungsmieterhöhung eingeführt worden.

Hinzu kommt: Bundesweit darf die Miete nach einer Modernisierung nur noch um maximal 3 Euro/qm im Monat innerhalb von sechs Jahren erhöht werden, bei Mieten unter 7 Euro/qm sogar nur um 2 Euro.

Das Gesetz zur Verlängerung des Betrachtungszeitraums für die ortsübliche Vergleichsmiete von vier auf sechs Jahre ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Auf Wohnungsmärkten mit stark steigenden Neuvertragsmieten wird dies zu einem gedämpften Anstieg der ortsüblichen Vergleichsmiete führen.

Zur Verbesserung der Rechtssicherheit von qualifizierten Mietspiegeln und zur Förderung der Mietspiegelerstellung ist das Mietspiegelreformgesetz und eine Mietspiegelverordnung auf dem Weg.

Die Maklerkosten bei der Vermittlung von Kaufverträgen über Wohnungen und Einfamilienhäuser sollen maximal die Hälfte der Provision betragen, wenn der Makler vom Verkäufer oder von beiden Parteien beauftragt wird.

Mit einer Wohngeldreform zum 1. Januar 2020 wird das Wohngeld gestärkt.

Sozialdemokratische Wohnungspolitik geht in manchen Bereichen über die in der Koalition getroffenen Maßnahmen hinaus. Klar ist daher: Bei der SPD sind die Interessen von Mieterinnen und Mietern gut aufgehoben, schwarz-gelb lässt sie im Stich.

Einen Überblick über die Maßnahmen des Bundes zum Thema Wohnungsbau verschafft die Broschüre: **Die Wohnraumoffensive und ihr Umsetzungsstand**





Kommunalwahl? Findet statt!

Wie Corona die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern, die Arbeit im Rathaus und die Arbeit in den kommunalen Gremien verändert hat, haben wir einige Kandidierende gefragt. Wir haben aber auch noch selbst überlegt, was man aktuell tun kann, um die Menschen vor Ort überhaupt noch zu erreichen. Und kommen zu dem überraschenden Schluss: Vieles geht, halt nur etwas anders!

chiedenen Glaubensrichtungen, nicht gerne an der Tür gesehen sind. Das Gegenteil wurde uns dann überraschend erzählt: Die Menschen seien zwar auf Distanz (1,5 m mindestens!) aber der Umgang sei respektvoller, interessierter und wohlwollender – ganz anders als die Erfahrungen der vergangenen Jahre ohne Corona. Dies mögen nur Momentaufnahmen in verschiedenen Regionen sein, aber es motiviert uns zu sagen: Macht Euch auf den Weg und geht wieder in Eure Nachbarschaften und Stadtteile und informiert die Menschen an der Tür über Eure Erfolge in der Ratsarbeit und als Bürgermeisterin und Bürgermeister. Also: packt Eure persönlichen Flyer und die Wahlprogramme ein und raus auf die Straße! Denkt aber natürlich an Eure Maske, den Mindestabstand und auch an die kleinen Give-aways, die gehören auch weiterhin zum guten Ton!

Und was ist denn mit dem Infostand?

Hier ist sicherlich etwas mehr Kreativität gefragt als „vor Corona“, aber auch hier gilt: Geht nicht gibt's nicht! Ob Bodenzeitung, „Geisterstand“, Bandenwerbeposter zum Aufstellen, „Flyerwäscheleine“, digitale Whiteboards – es gibt unzählige Möglichkeiten einen Infostand zu gestalten, ohne den Bürgerinnen und Bürgern auf der Straße zu nahe zu kommen. Probiert's aus und lasst Euch nicht abschrecken, denn die Kommunalwahl kommt – trotz Corona.

Einige Best-Practice-Berichte haben wir Euch auf den folgenden Seiten in unserem Schwerpunkt Kommunalwahl 2020 dargestellt. Wir wünschen allen Kandidierenden viel Erfolg und vor allem auch Spaß im Wahlkampf! Gemeinsam sind wir stark, wir sind die Kommunalen in NRW!



Tür-zu-Tür-Besuche trotz Corona?

Wir haben mit Kandidierenden gesprochen, sowohl Bürgermeisterkandidatinnen und -kandidaten als auch Ratskandidierende. Erwartet haben wir die Rückmeldung, dass die Menschen noch distanzierter sind und man ähnlich wie die Besucher von ver-

chen, auch wenn die Zeitpläne und Drehbücher der Bewerberinnen und Bewerber kräftig durcheinandergebracht wurden.

Viele Kandidatinnen und Kandidaten in Gemeinden, Städten und Kreisen, hatten bereits viel Hirnschmalz und auch Geld in gute Kampagnen gesteckt – alles für die Katz? Nein, nicht alles. Auf den folgenden Seiten haben wir Euch einige Best-Practice-Beispiele von Amtsinhaberinnen und Amtsinhabern, aber auch Neukandidierenden zusammengestellt, um zu erfahren, wie sie die Corona-Krise mit Ihren Planungen für die Kommunalwahl überein gebracht haben.

Ja, die Kommunalwahl findet am 13. September statt. Trotz langer „Corona-Zwangspause“. Alle Kandidatinnen und Kandidaten sind durch die neue Situation vor eine Herausforderung gestellt worden, die niemand im letzten Jahr für möglich gehalten hätte. Zwar hat der Landesgesetzgeber mehr schlecht als recht reagiert, aber alle Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden es schaffen ihre Ratslisten und Einzelwahlkandidaturen rechtzeitig einzurei-



Stadt funktioniert am besten gemeinsam!

Von Frank Meyer, Oberbürgermeister der Stadt Krefeld



Corona hat weltweit eine Wirkung entfaltet, die wir uns bis dahin kaum vorstellen konnten. Die Epidemie war wie eine Notbremse bei voller Fahrt: Geübte Abläufe und Mechanismen unseres Alltags wurden ad hoc auf Stillstand gesetzt oder massiv heruntergefahren. So hat es sich auch in der Stadtverwaltung angefühlt – und doch durfte der Stillstand hier nicht länger dauern als eine kurze Schrecksekunde.

Denn die öffentliche Verwaltung, die oft genug als schwerfällig kritisiert wird, musste ihre Prioritäten von einem Tag auf den ande-

ren neu definieren – sie musste in Rekordzeit lernen, eine historische Krise zu meistern und dafür Strategien zu entwickeln. Das betraf natürlich das Gesundheitsamt, wo rund um die Uhr gearbeitet wurde, um die Ausbreitung des Virus' zu verlangsamen. Doch auch in anderen Bereichen waren flexible, pragmatische und tragfähige Lösungen gefordert – ob Ordnungsbehörde, Kita- und Schulverwaltung, Presse und Kommunikation oder Feuerwehr und Rettungsdienst.

Wie bereiten wir uns auf den „Worst Case“ vor? Wo sind die entscheidenden Schnittstellen zu den Krankenhäusern? Wie bekommen wir genügend Masken? Wie können wir Wirtschaft, Kultur und städtisches Leben wirksam durch die Krise bringen? Welche Notangebote können wir Eltern und Kindern unterbreiten? Wie organisieren wir das Homeoffice für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Diese und weitere Fragen verlangten nach schnellen Antworten.

In Krefeld haben wir deshalb früh einen Krisenstab gegründet, der täglich um acht Uhr unter mei-

ner Leitung getagt hat. Ebenfalls täglich haben wir auf einer Pressekonzferenz über die aktuelle Lage informiert. Über die Homepage der Stadt und die sozialen Medien wurden laufend Meldungen, Hinweise und Hilfsangebote kommuniziert. Vom 11. März bis zum 1. Juni gab es allein 249 Facebook-Postings, mit denen wir 1,8 Millionen Menschen erreicht haben. 19417 Likes und 6251 Kommentaren zeigen die starke Interaktion mit den Bürgerinnen und Bürgern. Besonders die fast täglich produzierten Videos wurden häufig geklickt: Am Ende standen 254.858 geschauten Filminuten zu Buche.

Für viele Kolleginnen und Kollegen war diese heiße Phase eine extrem anstrengende Zeit. Ich denke aber, dass wir als Verwaltung viel gelernt haben. Sätze wie „Das haben wir noch nie so gemacht!“ oder „Das geht nicht anders!“ werden künftig seltener zu hören sein. Das ist eine gute Nachricht. Auch die Stadtgesellschaft hat in Zeiten von Corona wieder einmal Zusammenhalt und Solidarität bewiesen. Rücksicht zu nehmen, Schwächeren zu helfen, sich zum Wohle der Gemeinschaft



zu organisieren – all dies wurde während der Epidemie in der ganzen Stadt sichtbar. Ich bin stolz darauf, wie die Krefelderinnen und Krefelder bislang durch die Krise gegangen sind.

Doch es spricht einiges dafür, dass die größten Herausforderungen noch vor uns liegen. In meinen regelmäßigen Telefonkonferenzen mit Krefelder Betriebsräten höre ich von Unternehmen in dramatischer Lage. Gastronomie und Einzelhandel stehen trotz der Lockerungen unter massivem Druck. Kulturszene und Veranstalter sehen noch kein Licht am Ende des Tunnels. Corona wird unsere Städte verändern und womöglich soziale Wunden reißen, von denen wir uns heute noch kein Bild machen.

Politik wird – auch auf kommunaler Ebene – Lösungen und Strategien entwickeln müssen, die Folgen der Epidemie im Griff zu behalten. Auch die Themen, die vor Corona wichtig waren, sind nicht verschwunden. Es gibt viel Arbeit, aber davor ist mir nicht bange.

Die Vorbereitungen für die Kommunalwahl im September laufen ebenfalls komplett anders als gewöhnlich – in einer Mischung aus analogen und digitalen Angeboten. Ich bin zuversichtlich, dass wir die Menschen überzeugen können – durch unsere Arbeit in der Krise und durch die Erfolge der vergangenen fünf Jahre. Der Leitsatz unseres Handelns hat sich in beiden Fällen bewährt: Stadt funktioniert am besten gemeinsam.

Packen wir's an

Von **Dr. Peter Paic**, Landratskandidat im Kreis Wesel

Der Anruf kam unerwartet und erreichte mich im Autohaus beim Winterreifentausch. „Landrat Ansgar Müller will 2020 nicht mehr antreten“, überbrachte mir René Schneider, Landtagsabgeordneter und Vorsitzender des SPD-Kreisverbandes Wesel, die unerwartete Nachricht. „Könntest Du Dir vorstellen als Nachfolger von Ansgar Müller für die SPD zu kandidieren?“

Am anderen Ende der Leitung herrschte zunächst einmal Schweigen, bis ich ein positiv überraschendes „Uff“ hervorbrachte. „Nicht schlecht“, dachte ich und bat vorsichtshalber dennoch um einen Tag Bedenkzeit. Ich schaute meine Frau Mareike an und begann erst einmal mit: „Was hältst Du davon, wenn ich Dich heute Abend zum Essen ausführe?“

Das ist jetzt mehr als neun Monate her und hätte mir im Vorhinein jemand erzählt, was in dieser Zeit alles passieren würde – ich hätte es nicht geglaubt. Stabile gesellschaftliche Struktu-

ren haben sich durch das Coronavirus verändert. Das normale Leben, wie wir es bisher kannten, kam zum Erliegen. Aber mal abgesehen von Corona macht die Kandidatur für das Amt des Landrates 2020 zu einem einmaligen Jahr für mich. Dies ist mein persönliches Abenteuer und eindeutig das Highlight meiner bisherigen politischen Laufbahn in der SPD, deren Mitglied ich seit 1987 bin.

Gemeinsam mit meiner Frau Mareike wohne ich jetzt seit einigen Jahren im schönen Hamminkeln-Marienthal. Aufgewachsen und geboren bin ich in Dinslaken am Niederrhein. Auf dem Bergwerk Lohberg habe ich den Start in meine berufliche Ausbildung gewagt und war dort bis 1994 als Hauer beschäftigt. Durch den Bergbau konnte ich am eigenen Leib erfahren, was es heißt, richtig für seine Kohle malochen zu müssen. Eine Erfahrung, für die ich bis heute dankbar bin und die mich auch nachhaltig geprägt hat.

Mit meinem Studium an der Hochschule für Wirtschaft und Politik in Hamburg begann das zweite große Kapitel in meinem beruflichen Leben und die Erfahrung: Aufstieg durch Bildung, heißt auch hart dafür zu arbeiten.

Seit 2006 arbeite ich als Referent im öffentlichen Dienst der NRW-Landesverwaltung, bei IT-NRW. Wenn es um die Entwicklung kommunaler Digitalisierungsstrategien geht, brennt es mir unter den Nägeln. Da kann ich anpacken und mein Wissen und meine Erfahrung einbringen.

Meine Kandidatur gaben wir am 11. September 2019 in Moers bekannt. Einstimmig wurde ich vom Vorstand des SPD-Kreisverbandes nominiert. Bis dahin war alles normal.

Dann kam die Corona-Krise und wirbelte meinen bisher geplanten Wahlkampf durcheinander. Viele der „traditionellen“ Formate sind jetzt nicht mehr oder



© B. Engel-Albani | Fotografin Rühr moers

nur eingeschränkt machbar. Neben meinem Wahlkampfteam und den Mitarbeiter*innen aus der SPD-Geschäftsstelle unterstützt mich die Werbeagentur h₂m. Facebook, Instagram, YouTube & Co. stehen nun im Mittelpunkt meiner Kampagne. Mein persönliches Highlight ist bisher der Dreh meines Wahlwerbesspots. Insgesamt zwei Tage waren dafür wir mit einem Filmteam im Kreis Wesel unterwegs.

Seit dem 6. Juni bin ich nun offiziell Landratskandidat, rund drei Monate später als geplant. Auf der lang ersehnten Wahlver-

sammlung konnte ich die Genossinnen und Genossen überzeugen, mich mit 100 Prozent zu Ihrem Kandidaten zu wählen.

Jetzt geht es in die heiße Phase und ich trete an, um die Wahl zu gewinnen! Dafür werde ich alles geben.

Möge die „paicpower“ mit uns sein – packen wir's an!

Zukunft gestalten – jetzt erst recht!

Von **Sarah Süß**, Bürgermeisterkandidatin in Steinhagen

Wahlkampf in Zeiten von Corona – geht das überhaupt? Wie erreichen wir die Menschen, trotz Distanz? Und ist es überhaupt legitim in diesen Zeiten Wahlkampf zu betreiben? Spätestens seitdem klar ist, dass an dem Wahltermin am 13. September festgehalten wird steht fest: Wahlkampf in Zeiten von Corona – das muss gehen!

Meine Kandidatur – im Schatten von Corona

Ich bin Sarah Süß, 28 Jahre alt, und ich kandidiere in meiner Heimatgemeinde Steinhagen für das Amt der Bürgermeisterin.

Meine Kandidatur ist Mitte März öffentlich bekannt gegeben worden – quasi zeitgleich mit den ersten Einschränkungen des öffentlichen Lebens, den ersten Kontaktverboten und kurz vor dem ersten richtigen Lockdown. Alles was ich bislang im Namen meiner Kandidatur gemacht habe, stand im Schatten einer Krise, wie wir sie bislang noch nicht erlebt haben. Das macht vieles schwerer, besonders weil die Pandemie uns allen jegliche Planungsmöglichkeiten nimmt. Ob im Job, als Kandidatin oder einfach als Mensch, stets bewegt

uns die Frage: Was passiert morgen? Wie geht es jetzt weiter?

In der Krise zusammenarbeiten – und daraus lernen

Wie fast überall gehören Videokonferenzen zur Parteiarbeit mittlerweile ganz selbstverständlich dazu. Das hat definitiv auch Vorteile! Meine Erfahrung zeigt, dass wir in Videokonferenzen oft wesentlich effizienter, konzentrierter und schneller arbeiten. Außerdem spart man sich den Weg zum Treffpunkt oder die Organisation einer Kinderbetreuung für die Zeit der Ortsvereinsitzungen. Ich bin sicher, wir lernen auch aus dieser Krise und nehmen einige Innovationen für die Zukunft mit, besonders im digitalen Bereich – und das nicht nur parteiintern, sondern in ganz vielen Bereichen des Alltags.



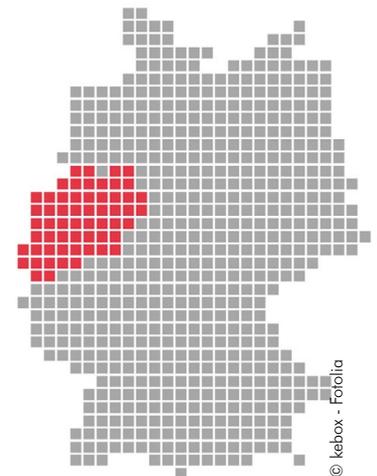
Wahlkampf machen – aber anders

Wahlkampf ist anders seit Corona. Nicht nur, weil Hausbesuche quasi unmöglich sind. Für den persönlichen Kontakt müssen wir uns etwas anderes einfallen lassen. Die sozialen Netze spielen natürlich eine viel größere Rolle als bisher – ein Weg, den ich auch unabhängig von Corona für richtig halte. Fast alle Menschen benutzen das Internet und gerade jetzt gewinnt es noch deutlich mehr an Bedeutung. Im Wahlkampf in Krisenzeiten halte ich es außerdem für beson-

ders wichtig, den richtigen Ton anzuschlagen. Es geht jetzt nicht um Wortklaubereien und Kleinigkeiten, sondern darum, welche Partei mit ihren Themen und Personen dazu in der Lage ist, die Kommune sicher durch die Krise zu führen und eine gute Zukunft zu sichern.

Zukunft gestalten – jetzt erst recht

Die Corona-Pandemie ist eine echte Herausforderung – für alle. Auch wenn die Kommunalwahl für viele Menschen gerade sicherlich nur wenig Bedeutung



© kebox - Fotolia

KOMMUNALWAHL

Mutmacher für Mönchengladbach

Von **Felix Heinrichs**, SPD-Stadtratsfraktionsvorsitzender und OB-Kandidat in Mönchengladbach



Was ist das für ein Wahlkampf? Das fragen sich wahrscheinlich gerade alle, die am 13. September für ein kommunales Mandat kandidieren. Statt Info-Ständen, Hausbesuchen und Veranstaltungen stehen digitale Formate und Wahlkampf auf Abstand im Vordergrund. Corona verändert nicht nur unser Zusammenleben, sondern auch unseren Wahlkampf und die politische Kommunikation.

In Mönchengladbach hat die SPD früh mit dem Wahlkampf begonnen. Noch vor den Sommerferien 2019 hat die Auftaktveranstaltung zum Wahlprogramm stattgefunden. Und ab September ging das Aufstellungsverfahren für Oberbürgermeister, Rat

und Bezirksvertretung los. Heute erweist sich der frühe Start als Glücksfall. Während im Herbst 2019 die politische Konkurrenz müde lächelte und darauf vertraute, dass der SPD auf der Strecke die Puste ausgehen würde, blicken sie heute neidisch auf den Startvorteil.

Der direkte Kontakt, das Gespräch zwischen Kandidierenden und Bürger*innen ist heute wichtiger denn je. Die Parteibindung lässt nach. Und wer echtes Vertrauen aufbauen will, der braucht die persönliche, die emotionale Ebene. Plakate und Broschüren wirken doch erst dann richtig, wenn die Menschen etwas mit den Gesichtern verbinden, wenn sie einen wiedererkennen und positiv im Gedächtnis haben. Genau das ist seit März nur noch bedingt möglich.

Während der ersten Wochen der Krise haben die SPD-Kandidaten vor allem Informationen gestreut. In den digitalen Netzwerken aber auch ganz persönlich mit einem Anruf bei bekann-

ten Vereinsmenschen oder Unternehmen. Netzwerkpflge ist gerade in so einer Situation elementar. Online-Formate wie eine digitale Mittagspause, ein digitaler Feierabend und Webtalks haben immer wieder für Beteiligung gesorgt.

Mit den zunehmenden Lockerungen tritt mit Macht auch der Wahlkampf wieder auf die Tagesordnung. Die ersten Info-Stände finden mit Mund-Nase-Bedeckung statt. Anstelle von großen Veranstaltungen, zu denen viele Menschen eingeladen werden, toure ich gemeinsam mit den lokalen Kandidierenden durch die Stadt zu vielen kleinen Terminen. Und die Menschen sind froh, dass sich jemand kümmert. Dass wieder ein persönlicher Kontakt stattfindet und die Anliegen Gehör finden. Die SPD war immer stark als Kümmererpartei. Und genau diese Stärke können wir jetzt wieder ausspielen.

Die Grundbotschaft für Mönchengladbach ist klar: Mehr Mut. Und diese Botschaft kommt an.

Gerade jetzt. Mut heißt für die Sozialdemokraten, dass die Menschen sich wieder mehr trauen müssen. Nachdem jahrzehntlang eingeübt wurde, dass dies und jenes nicht gehe, hierfür kein Geld da sei und einzelne Politiker*innen sowieso alles besser wüssten, braucht es heute einen Aufbruch, der die Menschen bewegt. Corona-Krise, Digitalisierung, demographischer Wandel und der Ausstieg aus der Braunkohle sind Herausforderungen, denen Städte und Gemeinden nur dann begegnen können, wenn sich unter den Menschen ein neuer Gründergeist breit macht. Der Strukturwandel bringt für das Rheinische Revier die Finanzmittel, um mit neuem Mut und guten Ideen in eine neue Phase der nachhaltigen Wirtschaft zu starten, die breiten Wohlstand schafft.

Die Menschen müssen stärker selbst ihre Stadt gestalten. Sie müssen für neues Leben in verwaisten Einkaufsstraßen sorgen und Parks und Plätze annehmen.

Es muss klar werden, dass man vor Ort etwas erreichen kann. Dass Mut auch belohnt wird. Und dass jede*r immer wieder eine neue Chance bekommt. Das ist eine zutiefst sozialdemokratische Überzeugung. Nicht höhere Mächte, nicht die Herkunft, die Hautfarbe, das Geschlecht, die Behinderung, das Elternhaus, die sexuelle Orientierung oder irgendetwas anderes darf den Lebensweg vorbestimmen, sondern einzig die eigene Tatkraft. Mehr Mut für Mönchengladbach! Das ist unser Anspruch, mit dem wir in den Wahlkampf ziehen.

„Gesagt. Getan. Bereit.“

Von **Nicole Sander**, Bürgermeisterin der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid



Ich habe an jedem Tag meiner ersten Amtszeit mit ganz viel Energie und Leidenschaft gearbeitet. Es gab bessere und schlechtere Tage. Dennoch habe ich diese Energie und Leidenschaft nie verloren. Sie sind für mich das Fundament einer erfolgreichen Arbeit, für die man quasi sieben Tage in der Woche jeweils 24 Stunden arbeitet (manchmal waren es auch nur sechs Tage...). Und dennoch gibt es diese Momente, in denen ich noch einmal besonders spüre, wie toll dieses Amt ist. Wie etwa Anfang Juli, als ich aus den Händen von Gisela Walsken einen

Förderbescheid in Höhe von rund 2,6 Millionen Euro erhielt. Viel Geld für meine Gemeinde, vor allem aber eine Bestätigung, mit unserer Bewerbung für ein integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) den richtigen Weg eingeschlagen zu haben.

Nach meiner Wahl in 2014 habe ich die Verbesserung der Bildungssituation in Neunkirchen-Seelscheid als einen meiner Schwerpunkte erklärt. Gute Bildung für alle als gerechte Chance zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist für mich eine zutiefst sozialdemokratische Überzeugung. Mit unserem Konzept und der ersten Förderung verbessern wir die räumliche und strukturelle Situation unserer Gesamtschule. Insgesamt bewerben wir uns um 11 Millionen Euro Fördergelder für die Verbesserung unserer Schulen, in die Gestaltung unserer Ortsteile und in den Klimaschutz. Bei diesem Prozess ist es wichtig, ein Ziel konsequent (und gemeinsam) zu verfolgen, weshalb ich es auch zur

„Chefinnensache“ erklärt habe. Das Konzept musste gegen politische Widerstände durchgesetzt werden. Eine aktive und zielgerichtete Bürgerbeteiligung jenseits der üblichen Verfahren habe ich durchgeführt. So wird das Projekt heute auch von einer breiten Basis in der Bevölkerung getragen. Sehr hilfreich, wenn andere Parteien und Fraktionen sich schlichtweg bockig stellen, weil das „Projekt von der Bürgermeisterin“ kommt. Eine Erfahrung, die ich in den ersten sechs Jahren leider immer wieder machen musste.

Ich habe mich dennoch sehr bewusst für eine erneute Kandidatur entschieden. 2014 habe ich viele Ziele im Wahlkampf genannt. „Gesagt. Getan. Bereit“ lautet der aktuelle Slogan meiner Wahlkampagne. Einige Ziele konnte ich umsetzen, sechs Jahre reichen aber bei weitem nicht aus. Zumal alle Bürgermeister*innen in diesen sechs Jahren auch Krisen bewältigen mussten oder im Moment noch bewältigen. Da bleibt für andere Projekte und Prozesse deutlich weniger Zeit (und

Geld). Ich bin noch nicht fertig und möchte gerne die Prozesse fortsetzen, die ich angestoßen habe. Ich bin also bereit. Das hat mich zu einer erneuten Kandidatur bewogen. Und darüber hinaus bin ich davon überzeugt, dass viel mehr Frauen für dieses politische Spitzenamt kandidieren sollten. Ich will mit gutem Beispiel vorangehen und kann damit hoffentlich auch einen Beitrag zur Orientierung für potenzielle Kandidatinnen leisten!



© moonrun - Fotolia

Noch ganz Dicht – oder was?!

Seit nunmehr sieben Jahren herrscht Ruhe, rund um das Thema Dichtheitsprüfung. Was Anfangs hochemotional diskutiert wurde, entpuppte sich als Erfolg im Trinkwasserschutz in den Kommunen. Warum das Thema jetzt wieder aktuell wird, haben wir beim umweltpolitischen Sprecher der Landtagsfraktion André Stinka nachgefragt.

Was drängt CDU und FDP zu einer neuen Regelung?

CDU und FDP haben sich in ihrem Koalitionsvertrag verpflichtet, die von Rot/Grün eingeführte Zustands- und Funktionsprüfung, also die sogenannte Dichtheits-

prüfung, für private Abwasserkanälen in Wasserschutzgebieten wieder abzuschaffen. Die Auseinandersetzung um die Dichtheitsprüfung war Anfang der 2010er Jahre hochemotional. Allerdings hat sich die bestehende Regelung seit mehreren Jahren bewährt, wird von den Kommunen unterstützt und hat die Situation befriedet. Letztendlich führen CDU

und FDP eine

Diskussion, die 2013 abgeschlossen war und an der nur noch „Haus und Grund“ ein Interesse hatte.

Wer muss nun in Zukunft eine Dichtheitsprüfung machen?

Bislang waren sowohl die Besitzer einer Immobilie in Wasserschutzgebieten als auch die Kommunen verpflichtet, ihre Kanäle regelmäßig zu prüfen. In Zukunft sollen die Hausbesitzer nur noch bei begründetem Verdacht prüfen müssen.

Warum stellen sich die NRW-Kommunen gegen die neue Regelung?

Die kommunalen Spitzenverbände kritisieren, dass der Begriff begründeter Verdacht vage und wasserrechtlich nicht definiert ist. Die allgemein anerkannte Regel zur Funktionsfähigkeit von Abwasserleitungen wird dadurch abgeschafft. Rechtsunsicherheit ist vorprogrammiert. Für die

Kommunen steigt der Aufwand, den Bürgern den begründeten Verdacht nachzuweisen. Dies erzeugt Bürokratie und Kosten für die Kommunen. Letztendlich wird dadurch die Dichtheitsprüfung abgeschafft.

Was bedeutet dies für den Trinkwasserschutz?

Die Städte und Gemeinden in NRW unternehmen große Anstrengungen, um ihre Abwasserkanäle in einem guten Zustand zu halten. Kanalsanierungen sind das tägliche Geschäft der Stadtentwässerung. Wirksam ist die Sanierung des Systems jedoch nur, wenn auch die privaten Abwasserleitungen intakt sind. Auch diese dürfen das Grundwasser nicht verunreinigen. Deshalb hat sich Rot/Grün für Dichtheitsprüfungen in Trinkwasserschutzgebieten entschieden. Diese sensiblen Gebiete bleiben nun ohne Kontrolle. Trotz besseren Wissens, denn das Landesumweltamt sagt auf seiner

Homepage eindeutig, dass es einen Zusammenhang zwischen Belastungen des Grundwassers und kaputten Kanälen gibt.

Welche Strategie verfolgen CDU und FDP?

CDU und FDP verabschieden sich auch mit dieser Regelung immer mehr von dem bewährten Vorsorgeprinzip. Das Vorsorgeprinzip soll verhindern, dass Gefahren für die Umwelt entstehen. Es verpflichtet uns, vorausschauend Belastungen für die Umwelt zu vermeiden. CDU und FDP sagen dagegen, es sei nicht bewiesen, dass ein kaputter Kanal das Grundwasser schädige – folglich können wir auch eine verpflichtende Kanalsanierung abschaffen. Diese Form von Umweltpolitik reagiert erst dann, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, also die Umwelt geschädigt ist. Dann bleiben wiederum die Kosten aber bei der Allgemeinheit insbesondere bei den Kommunen hängen.



Wahlwerbung

Wahlwerbung ist nach dem gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung und des Innenministeriums vom 08. August 2003 aus Anlass der Kommunalwahlen grundsätzlich auf **öffentlichen Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften** wie folgt zulässig.

Lautsprecherwerbung ist während der letzten 4 Wochen vor der Wahl, außer am Wahltag selbst zulässig. Sie darf nicht zur Gefährdung des Straßenverkehrs führen. Sie darf nicht auf verkehrsreichen Straßen (z. B. Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundesstraßen) sowie an Verkehrsknotenpunkten stattfinden und ist auf die Zeit von 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr beschränkt. In Wohngebieten ist sie auch in der Zeit von 13:00 bis 15:00 Uhr unzulässig. Musikstücke zwischen den einzelnen Durchsagen sind so kurz wie möglich zu halten.

Plakatwerbung ist grundsätzlich innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten unmittelbar vor dem

Wahltag, also ab dem 12. Juni 2020 zulässig. Sie hat im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen, vor Bahnübergängen und am Innenrand von Kurven zu unterbleiben und darf nach Ort und Art der Anbringung sowie nach Form und Farbe nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und -einrichtungen Anlass geben oder deren Wirkung beeinträchtigen.

Vor Beginn der Plakatwerbung ist die Straßenverkehrsbehörde zu unterrichten, damit diese Behörden ggf. die für die Sicherheit des Verkehrs erforderlichen zusätzlichen Auflagen jeweils nach den örtlichen Gegebenheiten festlegen kann.

Für die **innerstädtischen und gemeindlichen Straßen** sind die jeweils örtlichen Regelungen

zu beachten. Die Träger der Straßenbaulast oder die Straßenbaubehörden oder die Gemeinden werden in dem o.g. Erlass gebeten ebenso zu verfahren und keine Sondernutzungsgebühren zu erheben.

Für **Wahlkampfstände** ist in der jeweiligen Kommune eine entsprechende Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.

Bei allen Maßnahmen, insbesondere beim Tür-zu-Tür Wahlkampf und den klassischen Wahlkampfständen, sind die bekannten und jeweils gültigen Hygienevorschriften zu beachten. Auch **Wahlwerbung ist Werbung** und darf dann nicht in den Briefkasten eingelegt werden, wenn ein „**Werbung verboten**“ Schild angebracht ist.



Neue Online-Seminare

Sitzungen erfolgreich leiten



Aufgrund der großen Nachfrage haben wir unser Angebot an Online-Schulungen weiter ausgebaut. Seit Anfang Juli wird das Angebot jetzt mit unserer bekannten SGK-Schulung „Sitzungen erfolgreich leiten“ ergänzt.

In den „SGK-Studios“ in der SGK-Landesgeschäftsstelle haben wir

Jetzt anmelden auf www.sgk.nrw

das Tagesseminar mit dem bekannten Radiomoderator und Trainer – Tom Hegermann – in drei Teilen aufgezeichnet und stellen es Euch als Abrufseminar auf unserer Online-Schulungsplattform zur Verfügung!

Vorankündigung

Das kommunale Mandat NKF

Grundlagen des Baurechts

Unsere SGK-Startup-Seminare werden wir Euch bald ebenfalls

als Online-Schulungen zur Verfügung stellen.

Rückblick: Online-Diskussionsreihe "kommunal, regional, digital"



© Florante Valdez auf Pixabay

Themen Mobilität, Klimawandel, Digitalisierung und Strukturwandel. Dieser notwendige und unaufhaltsame Wandel wird vor allem in den Kommunen gestaltet. Mit Anja Weber, Karin Welge, Michael Hübner, Andreas Mucke, Rainer Thiel, Sascha Solbach, Oliver Wagner, Maik Luhmann und Michael Roos haben wir uns online über notwendige Veränderungsprozesse, Chancen und Gestaltungsmöglichkeiten in den Kommunen auseinandergesetzt.

In digitalen Veranstaltungen gemeinsam mit der FES haben wir in den letzten Wochen mit Expert*innen aus Politik, Verwaltung, Gewerkschaften und Wissenschaft über die großen Herausforderungen diskutiert, die innerhalb der kommunalen Familie anstehen. Nicht erst seit Corona stehen große Veränderungen bevor, denken wir nur mal an die

Nachzuhören unter: www.fes.de/landesbuero-nrw/rueckblicke



SGK-Buchtipps

*Gerade
eingetroffen!*



Die Gemeindeordnung für das Land NRW

Die Gemeindeordnung gehört zum unverzichtbaren Handwerkszeug aller Kommunalpolitiker*innen. Um sie "griffbereit" zu haben, kann die aktuelle Textausgabe im SGK-Onlineshop bestellt werden.



www.sgknrw.de/publikationen/sgk-schriftenreihe.html

© Vgl. - Fotolia

LEITFADEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Von Dr. iur. utr. Christian Raap; Ministerialrat im Bundesministerium der Verteidigung, Kommunal- und Schul-Verlag, 1. Auflage 2019, 116 Seiten, DIN A5, ISBN: 978-3-8293-1462-6, 19,90 Euro



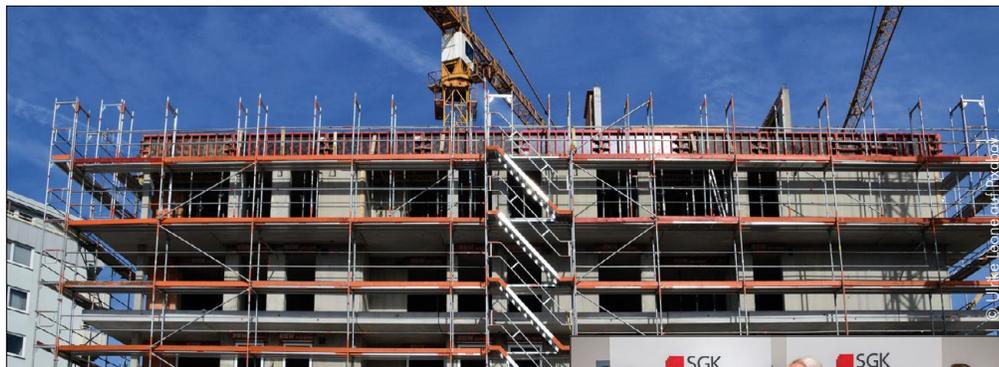
Das Werk führt die wesentlichen Strukturprinzipien des öffentlichen Rechts auf. In acht Abschnitten werden zentrale Fragen der Verfassungsordnung des Grundgesetzes, des allgemeinen Verwaltungsrechts sowie des dazugehörigen Prozessrechtes behandelt.

Zum leichteren Verständnis sind die Texte in eingängiger Sprache verfasst und enthalten zahlreiche Beispiele aus der Rechtspre-

chung. Zudem helfen insgesamt 14 graphische Übersichten und Prüfschemata, den Stoff sowohl Einsteigern als auch Berufserfahrenen in Politik, Rechtswesen, Wirtschaft oder Wissenschaft gewinnbringend zu vermitteln.

Der Autor Dr. Christian Raap ist Referatsleiter im Bundesministerium der Verteidigung (Bonn) und Kenner des Verfassungs-, Verwaltungs- und Prozessrechts.

Baugewerbe im Gespräch Kommunen müssen schnell wieder investieren können



Keine Branche bleibt von der Corona-Epidemie verschont. Über die Auswirkungen für das Baugewerbe in NRW informierten der stv. Hauptgeschäftsführer Heinz Rittmann und der Leiter der Abteilung Bau- und Vergaberecht, Elmar Esser bei einem Besuch in der SGK-Landesgeschäftsstelle in Düsseldorf.



Die Bauverbände in NRW vereinen 4.100 Mitgliedsunternehmen mit etwa 55.000 Beschäftigten, darunter über 6.000 Auszubildende. Mit etwa 6 Milliarden Umsatz tragen die NRW-Bauverbände ca. 80 Prozent des gesamten Umsatzes des Bauhauptgewerbes in NRW. Rund 75 Prozent aller Wohnungen in NRW werden von den baugewerblichen Unternehmen errichtet. Anfangen von Hygiene- und Abstandsregelungen bis zur Sicherung von Lieferketten ist das Baugewerbe von der Corona-Krise betroffen. Wenig bis keinen Einfluss hat die Krise allerdings

auf die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen. Sie sind weiterhin auf der Suche nach Auszubildenden und auch gerne bereit, junge Menschen aus den europäischen Nachbarländern aufzunehmen.

Allgemein stützen zum Beispiel Arbeitnehmer der Westbalkanländer die heimische Bauwirtschaft. Bundesweit sind etwa 52.000 Arbeitnehmer von dort beschäftigt, die ein wichtiges Fach- und Arbeitskräftepotenzial für die Bauwirtschaft darstellen. Die Verbände fordern daher auch

vom Bund eine Verlängerung der bis zum Jahresende befristeten Westbalkan-Regelung.

"Insbesondere die Innenpolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben große Vorbehalte gegenüber einer Verlängerung", kritisiert ein Positionspapier der Bauwirtschaft und weiter: "Die in der Union diskutierte Lösung halten wir daher für falsch." Schließlich setzt die Bauwirtschaft aber auch darauf, dass die Kommunen zügig wieder ihre Rolle als großer Auftraggeber der Bauwirtschaft unbremst aufnehmen können.

HANDBUCH DIGITALE VERWALTUNG

Von Hans-Henning Lühr, Roland Jabkowski und Sabine Smentek, Kommunal- und Schul-Verlag, 2019, 536 Seiten, DIN A5, ISBN: 978-3-8293-1377-3, 79,00 Euro

Durch das neue Online-Zugangsgesetz ergeben sich neue Chancen für die Verbesserung der Qualität der öffentlichen Verwaltung. Mittlerweile sind digitale Techniken schon lange in die Verwaltungspraxis eingezogen. Die Fragen danach, wer die digitale Verwaltung steuert, organisiert und kontrolliert, sollen in diesem Handbuch geklärt werden.

Es werden umfassend dargestellt:

■ Rechtliche Rahmen

- Ansätze zur Umsetzung der Digitalen Verwaltung
- Vertriebswege der öffentlichen Verwaltung
- Aufgabenverteilung und Organisation der digitalen Verwaltung
- Barrierefreiheit bei der elektronischen Kommunikation
- Datenschutz und Datensicherheit
- Anwendungsbereiche der Digitalisierung und demografischer Wandel



Die Herausgeber sind Hans-Henning Lühr, er ist Staatsrat im Senat für Finanzen Bremen, Roland Jabkowski, er ist Bevollmächtigter für E-Government und Informationstechnik in der Landesverwaltung, Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden, und Sabine Smentek, sie ist Staatssekretärin der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Berlin.

IMPRESSUM Die Kommunale Zeitung

Herausgeber:
Sozialdemokratische
Gemeinschaft für
Kommunalpolitik in NRW e.V.
(SGK NRW)
Elisabethstraße 16, 40217 Düsseldorf

Tel.: 0211-876747-0,
Fax: 0211-876747-27,

info@sgk-nrw.de,
www.diekommunale.de
Facebook: facebook.com/SGKNRW

Verantwortlich (auch für Anzeigen):
Bernhard Daldrup,
Landesgeschäftsführer der SGK NRW

Satz und Gestaltung:
SGK NRW, Postfach 20 07 04,
40104 Düsseldorf

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der SGK NRW wieder. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Sozialer Neustart. Für die Vielen, nicht die Wenigen.

Die Corona-Krise ist noch nicht vorbei. Die Chance, sie für einen Neustart zu nutzen, ist es auch nicht. Jetzt ist die Zeit, Neues zu wagen.

Durch die Pandemie sind viele Probleme und Ungerechtigkeiten nicht mehr zu übersehen: im Bildungssystem, auf dem Arbeitsmarkt, bei der Pflege oder im Gesundheitssektor. Dabei sind es die Beschäftigten, die dafür sorgen, dass unser Land funktioniert – auch in einer Pandemie. Sie gehören zu den echten Leistungsträgern dieses Landes, die übrigens sehr oft Leistungsträgerinnen sind. Sie sind unentbehrlich und unabkömmlich – und waren es schon immer. Hatten wir ihnen nicht deshalb applaudiert? Hatten wir ihnen nicht versprochen, dass wir ihnen nun endlich zu den Einkommen, Renten und sozialen Rechten verhelfen, die sie verdienen? Das hatten wir. **Es ist Zeit, das Versprechen einzulösen!**

ARBEIT & SOZIALES



Tariffucht darf sich nicht mehr lohnen und Tariflöhne müssen wieder der Normalfall werden, auch durch allgemein verbindliche Tarifverträge. Der Mindestlohn muss auf 12 Euro steigen.

PFLEGE & GESUNDHEIT



Die Unterfinanzierung muss beendet und der Personal-mangel behoben werden: durch höhere Gehälter und bessere Arbeitsbedingungen.

SCHULE & BILDUNG



NRW braucht mehr Lehrkräfte für kleinere Schulklassen, mehr Erzieherinnen und Erzieher für eine bessere Betreuung und höhere Investitionen für eine moderne Ausstattung aller Schulen, inklusive Tablets und Software für jedes Kind.

KOMMUNEN



Wir wollen ein Jahrzehnt der kommunalen Investitionen: für Fortschritt, Sicherheit und Lebensqualität. Dazu müssen alle Städte und Gemeinden von ihren Altschulden befreit und mit ausreichend Investitionsmitteln ausgestattet werden.



THOMAS KUTSCHATY

Fraktionsvorsitzender

**„Ich will nicht zurück
in die alte „Normalität“
mit ihren alten
Ungerechtigkeiten.“**

**Fortschritt ist möglich.
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.“**

Weitere Infos unter:

www.spd-fraktion.de